

Es wird Ihnen eine, auf die Erweiterung des vaterländischen Eisenbahnnetzes bezügliche Vorlage zugehen.

Die Verhandlungen über die vertragsmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollvereine und Frankreich haben zu einer Verständigung geführt. Die Regierung ist dabei, im Einverständnisse mit den Zollverbündeten, von der Ueberzeugung geleitet, daß es nicht bloß darauf ankomme, dem Zollvereine für seine Erzeugnisse, seine Schiffahrt und seinen Handel die Rechte der am meisten begünstigten Nation in Frankreich zu sichern, sondern daß die Fortschritte wirthschaftlicher Entwicklung und Erkenntniß es erheischen, den Zollvereinstarif im ganzen Sinne der Verkehrsfreiheit umzugestalten. Daß die Aussicht auf eine solche Umgestaltung manche Besorgnisse erregen werde, war zu erwarten. Aber erfreulich ist es, daß diese Besorgnisse schon jetzt der richtigeren Erkenntniß der Vortheile, welche diese Erweiterung des Marktes darbietet, zu weichen beginnen. Mehrere Zollvereins-Regierungen haben ihr Einverständniß bereits zu erkennen gegeben, darunter ist die sächsische Regierung, welche durch den Umfang u. die Vielseitigkeit des eigenen Gewerbleißes auf die Würdigung der gewerblichen Interessen vorzugsweise hingewiesen ist. Wir zählen darauf, daß die übrigen Zollvereins-Regierungen, indem sie diesem Gesichtspunkte u. der Förderung materieller Interessen des Zollvereins treu bleiben, einem Werke ihre Zustimmung ertheilen, welches der Ausgangspunkt für einen neuen Aufschwung der wirthschaftlichen Entwicklung des Vereins zu werden verspricht.

Die Unterhandlung mit der dänischen Regierung hat noch zu keinem Ergebnisse geführt. Ihr Erfolg wird davon abhängen, ob Dänemark die, Deutschland gegenüber durch ein Abkommen von 1852 übernommenen Verpflichtungen, zu erfüllen sich entschließen wird.

In Bezug auf die Frage der deutschen Bundesreform hält die Regierung an dem Standpunkte fest, welchen sie eingenommen.

In der kurhessischen Verfassungsfrage ist es den unablässigen Bemühungen der Regierung gelungen, bei fast allen deutschen Regierungen endlich der Ueberzeugung Anerkennung zu verschaffen, daß die Verfassung von 1831, ausschließlich der bundeswidrigen Bestimmungen derselben, wiederhergestellt werden muß, und Oesterreich hat sich zu diesem Zwecke zu gemeinsamem Antrage am Bunde vereinigt, dessen nunmehrige unverweilte Annahme zu erwarten steht.

Daß diesem Antrage direct entgegentretende und das Rechtsgefühl tief verletzende neue Wahlverfahren wird, dem ausdrücklichen Verlangen Preußens und dem von der Bundesversammlung an die kurfürstliche Regierung gerichteten Ersuchen gemäß, nicht zur Durchführung kommen. Daß auch schließlich die Entscheidung nunmehr ohne weitere Zögerung zu Gunsten der Verfassung von 1831 erfolge, dafür wird die Regierung Sorge tragen. In Bezug auf einen hierbei eingetretenen Incidenzfall sieht die Regierung noch bestimmten Erklärungen der kurfürstl. Regierung entgegen und wird in jedem Falle die Würde Preußens zu wahren wissen.

Für die Wissenschaft und Kunst werden größere Mittel in Anspruch genommen, welche Sie wohl bewilligen werden.

Die organischen Gesetze, deren Entwürfe dem letzten Landtage vorgelegt waren, werden erst während der im nächsten Winter zu eröffnenden Sitzungsperiode des Landtages zur Erledigung gelangen können. Die Regierung hält fest an den prinzipiellen Grundlagen, auf welchen jene Gesetzentwürfe beruhen, sie wird dieselben in diesem Sinne durchzuführen bestrebt sein.

Die Gesetzentwürfe, betr. die Ministerverantwortlichkeit und die Kreis-Ordnung werden der bereits begonnenen Berathung nicht entzogen. Die Regierung wird, unbeirrt durch den Drang wechselnder Partheien, mit Ernst und Eifer bemüht sein, die allgemeinen bekannten Grundsätze, welche Se. Majestät der König bei Uebernahme der Regentschaft und seitdem wiederholentlich den Räten der Krone, als Richtschnur für die Verwaltung des Landes bezeichnet, auf dem bisher betretenen Wege durchzuführen. Sie wird diesen Grundsätzen gemäß, die Rechte der Krone, sowie auch die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gewissenhaft wahren. Sie giebt sich aber auch der Hoffnung hin, daß Sie ihr, meine Herren, zur Aufrechterhaltung der Ehre und Würde Preußens, sowie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit die nöthigen Maßregeln patriotischer Unterstützung nicht versagen werden."

Wie die Eröffnungs-Rede verheißt, wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß in Kurhessen ohne Zögerung der dort schon so lange gebeugte Rechtszustand durch Wiederherstellung der Verfassung von 1831 von Neuem aufgerichtet und dauernd befestigt werde. Dies